

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage unserer Lieferverträge. Abweichende Bestimmungen des Bestellers sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluß

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Bei Kleinsendungen wird die Auftragsbestätigung durch die Rechnungsstellung ersetzt.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich, wenn nichts anderes angegeben ist, in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung maßgeblichen Umsatzsteuer und ab Werk. Sie schließen Verpackung, Porto und sonstige Versandkosten nicht ein. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber berechnet. Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

4. Liefermenge, Lieferzeit

Fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind zulässig. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Unsere Lieferzeiten beziehen sich auf das Versanddatum der Ware. Sie gelten als eingehalten, wenn die Ware zu diesem Zeitpunkt das Werk verläßt oder bei Lieferunmöglichkeit die Versandbereitschaft gemeldet wird. Die vereinbarte Lieferfrist gilt immer nach Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten. Bei Überschreitung der Lieferfrist hat der Besteller eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist einschließlich der Nachfrist ist unsere Haftung auf dem Rechnungswert der Warenmenge, die nicht fristgerecht geliefert wurde beschränkt.

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliche unvorhersehbare, von uns nicht zu vertretene Umstände entbinden uns von den vereinbarten Lieferfristen, in diesen Fällen ist der Besteller nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

5. Leistungsstörungen

Der Besteller hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware zu prüfen. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, ab Übergabe der Ware. Geringfügige Fehler, die die Verwendbarkeit des Erzeugnisses nicht wesentlich beeinträchtigen, sind kein Grund zur Beanstandung. Wir haben das Recht, die mangelhafte Sache nachzubessern oder zu ersetzen.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungssverletzung. Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, Sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Geringe Abweichungen in der Ausführung bleiben vorbehalten: fertigungsbedingte kleine Unregelmäßigkeiten und geringe Abweichungen der Farben, ebenso geringfügige Mängel an Oberfläche und Material, soweit diese Unvollkommenheiten aus ca. 50 cm Entfernung bei normalen Lichtverhältnissen mit bloßem Auge nicht

zu erkennen sind und das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Ein Ersatzanspruch hieraus kann nicht abgeleitet werden.

Wir fertigen nach Zeichnungen, Druckvorlagen und Mustern die vom Besteller geprüft und als Fertigungsunterlagen von ihm freigegeben sind. Für die konstruktive Gestaltung und Richtigkeit der reproduzierten Vorlagen haften wir nicht. Die Haftung wird auch für den Fall ausgeschlossen, daß dadurch Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Ebenso wird die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen, es sei denn, daß uns oder unserem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

6. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tagen netto. Voraussetzung für den Skontoabzug ist, daß der Besteller alle fälligen Rechnungsbeiträge beglichen hat.

Bei ungerechtfertigtem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 10% zu fordern und zwar ab dem ersten Tag des Verzuges. Ab der zweiten Mahnung berechnen wir eine Mahngebühr in Höhe von 7,50 €. Jede weitere Mahnung wird mit 10,50 € berechnet. Den Zeitpunkt der Berechnung behalten wir uns vor. Fällige nicht berechnete Mahngebühren der ersten Mahnung können bei erforderlicher zweiter Mahnung der dann fälligen Mahngebühr hinzugerechnet werden.

Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber und unter dem üblichen Vorbehalt entgegengenommen. Diskont- und Wechselspesen werden in anfallender Höhe berechnet. Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, steht es uns frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen. Tritt eine erhebliche Gefährdung unseres Zahlungsanspruches ein, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern. Bei Verweigerung bleibt uns der Rücktritt vorbehalten.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum. Bei Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware steht uns das Eigentum an der dadurch entstehenden Sache zu und zwar im Verhältnis Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Be- und Verarbeitung. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware weiter, tritt er zum Zeitpunkt der Weiterveräußerung die Forderung daraus an uns ab. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er Besteller nicht berechtigt. Die Zwangsvollstreckung ist uns sofort anzuzeigen.

Entwürfe, Konstruktionsbezeichnungen, Werkzeuge etc., die von uns erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, bleiben unser Eigentum.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Westerburg, einschließlich für Klagen im Scheck-, Wechsel- und Urkundsverfahren.

9. Schlußbestimmung

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bad Marienberg 01. März 2003